

Besondere Bedingung Nr. 9512 SOLL & HABEN - Radioaktive Isotope

(Gilt - sofern beantragt - für die Sparten Leitungswasser, Feuer, Sturm, Einbruch und All-Risk-Gewerbe)

Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen:

Im Rahmen der Versicherungssumme für Gebäude und/oder Betriebseinrichtung und/oder Waren, Vorräte gelten mitversichert:

Radioaktive Isotope

In die Versicherung sind Schäden an den versicherten Sachen, insbesondere solche durch radioaktive Verunreinigung (Kontamination), eingeschlossen, die als Folge eines versicherten Ereignisses am Versicherungsort durch radioaktive Isotope aus dem Betrieb dienenden radioaktiven Einzelstrahlungsquellen (Strahlern) entstanden sind.

Dies gilt jedoch nicht für Betriebe oder Forschungslaboratorien, die radioaktive Isotope herstellen und/oder radioaktive Isotope untersuchen bzw. deren Anwendungs- und Verwendungsbereich erforschen.